

## Zulassung an medizinaltechnische Fachkurse

**Die Ausschreibungen für medizinaltechnische Fachkurse richten sich teilweise an Adressaten, welche das dafür nötige Basiswissen nicht mitbringen. Dies wird jedoch kontrovers diskutiert. CURAVIVA Schweiz macht auf folgendes aufmerksam: Im Gegensatz zu den reglementierten Ausbildungen und der Ausübung in der Praxis existieren für Anbieter von Fachkursen keine gesetzlichen Vorgaben. Es ist der Ethik jeden Anbieters überlassen, wie hoch er die Messlatte der nachzuweisenden Vorbildung ansetzt, beziehungsweise wie er die Zulassungsbedingungen formuliert. Momentan existieren fragwürdige Angebote auf dem Markt, welche nicht stimmig sind für das avisierte Teilnehmerprofil. Aus Betriebssicht ist beim Entscheid, wer in welchen Fachkurs geschickt wird, Sorgfalt geboten.**

Die Ausbildungsinhalte vom Niveau EFZ sowie äquivalenten, altrechtlichen Ausbildungen<sup>1</sup> unterscheiden sich stark von den Ausbildungen auf Attestniveau (EBA G&S, PflegeassistentInnen). Letztere haben einen schmalen Hintergrund über Anatomie/Physiologie/Pathologie/Therapien und können deshalb nicht für invasive medizinaltechnische Fertigkeiten geschult werden (z.B. subcutane Injektionen, kapilläre Blutentnahmen). Aber auch Tätigkeiten mit Auswirkungen auf den Stoffwechsel wie Einläufe machen, Wundversorgung usw. passen nicht zum Profil und werden aus gutem Grund in der regulären Ausbildung nicht vermittelt.

## Behandlungspflegekurse

Umfassendere mehrtägige Fachkurse in Medizinaltechnik, sogenannte „Behandlungspflegekurse“<sup>2</sup> stehen Wiedereinsteigerinnen, altrechtlich ausgebildetem Fachpersonal oder EFZ FaBe Fachbereich Betagte offen.

Mitarbeitende FaBe Fachrichtung Behindertenbetreuung hingegen können diese mehrtägigen Fachkurse in Medizinaltechnik nur unter bestimmten Auflagen<sup>3</sup> besuchen: Sie müssen mindestens seit zwei Jahren (mind.60%) in einem APH in der Pflege angestellt sein, eine vom Arbeitgeber (Heimleitung oder Pflegedienstleitung) unterzeichnete Empfehlung vorlegen und mit Hilfe von Fachliteratur fehlende Anatomie/Physiologie/Pathologiekenntnisse nachweislich aufarbeiten.

Der Rahmenlehrplan HF Sozialpädagogik gibt keine pflegerischen Kompetenzen vor, es lassen sich keine medizinaltechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten ableiten. Das Wissen über Anatomie/Physiologie/Pathologie/Therapien beschränkt sich fallabhängig auf einzelne Organe und Krankheitsbilder. Sozialpädagogische Mitarbeitende sind folgedessen nicht an Fachkurse in Medizinaltechnik zugelassen. Sie können für dasselbe Spektrum von pflegerischen Aufgaben angeleitet und eingesetzt werden wie das ungelernete Assistenzpersonal.

---

<sup>1</sup> FA/DA SODK, Fa SRK, HauspflegerInnen EFZ,

<sup>2</sup> Die Inhalte umfassen i.d.R. Venenpunktionen, subkutane und intramuskuläre Injektionen, Ernährung über nasogastrale Magen- und PEG-Sonden, Pflege von Sonden und Stomas, Blasenkatheter legen, Pflege suprapubischer Katheter sowie Verbandswechsel bei akuten und chronischen Wunden.

<sup>3</sup> Es handelt sich um eine Vereinbarung der grossen Anbieter von Fachkursen: H+ und CURAVIVA Schweiz

## Quellenangaben zum Profil diverser reglementierter Abschlüsse

Die Tabelle gibt darüber Auskunft, welche Ausbildungsgrundlagen/Quellen zugezogen werden können, wenn es nicht ganz klar ist, welche medizinischen Kompetenzen ein Profil rechtlich gesehen<sup>4</sup> ausüben darf.

<b>FaGe</b>	Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Gesundheit/Fachmann Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)
	Bildungsplan Fachfrau / Fachmann Gesundheit 13. November 2008 (Änderungen vom 30. Oktober 2009 sowie vom 1. Juli 2011) vom 13. November 2008
	Lehrmittel Fachfrau/Fachmann Gesundheit, Schulischer Bereich, Careum Verlag, 1. Auflage 2007
<b>FaBe</b>	Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung vom 16. Juni 2005 Nr. 94303 mit Anpassungen vom 2. Dezember 2010
	Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung vom 16. Juni 2005  <a href="http://savoirsocial.ch/grundbildung-fabe/schulerinnen-und-berufsinteressierte/ausbildung/bivo-fabe.pdf">http://savoirsocial.ch/grundbildung-fabe/schulerinnen-und-berufsinteressierte/ausbildung/bivo-fabe.pdf</a>
	Lehrmittel Fachfrau/Fachmann Betreuung, Allgemeine Berufskunde und Spezifische Berufskunde, Fachrichtung Betagtenbetreuung, Careum Verlag, 2., überarbeitete Auflage 2011
	Modell-Lehrgang Fachfrau / Fachmann Betreuung, Fachrichtung Betagtenbetreuung, 31. Januar 2011  <a href="http://savoirsocial.ch/dokumente/downloads#ModelllehrgangFaBe">http://savoirsocial.ch/dokumente/downloads#ModelllehrgangFaBe</a>
	Weiteres: <a href="http://savoirsocial.ch/dokumente">http://savoirsocial.ch/dokumente</a>

<sup>4</sup> Im Einzelfall können (und müssen!) Mitarbeitende deklarieren, wenn sie sich in einer Tätigkeit mangels Übung unsicher fühlen und punktuell Unterstützung benötigen um eine Verrichtung fachlich korrekt und sicher auszuführen.

<b>Attest G&amp;S</b>	Verordnung des BBT (heute SBFI) über die berufliche Grundbildung Assistentin Gesundheit und Soziales/Assistent Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) vom 20. Dezember 2010  <a href="http://savoirsocial.ch/grundbildung-assistentin-assistent-gesundheit-und-soziales/schulerinnen-und-berufsinteressierte/ausbildung/120419-bivo-ags-2011-dt.pdf">http://savoirsocial.ch/grundbildung-assistentin-assistent-gesundheit-und-soziales/schulerinnen-und-berufsinteressierte/ausbildung/120419-bivo-ags-2011-dt.pdf</a>
	Assistentin Gesundheit und Soziales/Assistent Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), Register D Bildungsplan, vom 20. Dezember 2010  <a href="http://savoirsocial.ch/grundbildung-assistentin-assistent-gesundheit-und-soziales/schulerinnen-und-berufsinteressierte/ausbildung/bipla-ags-111216.pdf">http://savoirsocial.ch/grundbildung-assistentin-assistent-gesundheit-und-soziales/schulerinnen-und-berufsinteressierte/ausbildung/bipla-ags-111216.pdf</a>
	Weiteres: <a href="http://savoirsocial.ch/dokumente">http://savoirsocial.ch/dokumente</a>
<b>Fa SRK</b>	Schweizerisches Rotes Kreuz, Richtlinien für die vom SRK anerkannten Schulen für praktische Krankenpflege, 1971  <a href="http://redcross.ch/activities/health/hocc/pdf/PKP_Richtlinien_1971_d.pdf">http://redcross.ch/activities/health/hocc/pdf/PKP_Richtlinien_1971_d.pdf</a>
	Schweizerisches Rotes Kreuz, Stoffplan zu den Richtlinien für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen für praktische Krankenpflege  <a href="http://redcross.ch/activities/health/hocc/pdf/PKP_Stoffplan_1971_d.pdf">http://redcross.ch/activities/health/hocc/pdf/PKP_Stoffplan_1971_d.pdf</a>
<b>Pflege- hilfe SRK</b>	Kompetenzen / Fähigkeiten der Pflegehelferin / des Pflegehelfers SRK (PH SRK) Von der Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter (KGL) genehmigt: 30. August 2011